



Norddeutscher Schützenbund

NDSB-Schnellfeuerpistole

Sonderausschreibung

1.0 Allgemein:

NDSB-SpO Regel: ND 2 / 2.35

Es gelten die gültigen Bestimmungen der "Allgemeinen LM-Ausschreibung".

Die Wettkämpfe werden nach der SpO des NDSB durchgeführt.

Mit der Wettbewerbsteilnahme werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung durch den Teilnehmer anerkannt.

1.1 Für Einsprüche und Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro je Einspruch zu bezahlen.

2.0 Meldeschluss:

3.0 Klasse:

Die Einteilung erfolgt nur in einer offenen Klasse. Nur Einzelwertung.

4.0 Startgeld:

Je Teilnehmer: 14,00 Euro. Zusätzlich können Kosten der Standmiete anfallen.

5.0 Waffe:

Kurzwaffe / Mehrlader, zugelassen sind selbstladende Pistolen.

Gasentlastungen und Kompensatoren sind erlaubt.

Laufänge: min. 10 cm - max. 15,3 cm.

5.1 Gewicht:

Das Waffengewicht ist ≤ 1260 g.

5.2 Munition:

Zugelassen ist die Munition cal. .22 kurz.

6.0 Wettkampf:

6.1 2 (zwei) 30 Schuss Durchgänge mit jeweils 2 (zwei) 5 Schuss Serien in 8, 6, 4 Sekunden.

6.2 Die 2 Durchgänge werden sofort hintereinander durchgeführt.

6.3 Scheibe: Schnellfeuer 0.4.5.22 DSB-SpO.

6.4 Es wird kein Finale durchgeführt.

6.5 Sieger ist derjenige mit dem höchsten Gesamtergebnis.

Änderungen oder Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Festgelegt durch den Gesamtsportausschuss.

Peter Eyferth
Präsident

Niko Schwiemann
Landessportleiter